



Gemeinde
Wikon

Heimatweg 3, 4806 Wikon
Tel. 062 745 51 31
info@wikon.ch
www.wikon.ch

SIEDLUNGSLEITBILD

der Gemeinde Wikon



Beschlossen durch den Gemeinderat am 19. März 2019

KOST+PARTNER
Ingenieure und Planer



INHALT

1	EINLEITUNG / ABSICHT DES GEMEINDERATS	1
1.1	Zweck des Siedlungsleitbilds	1
1.2	Wirkung und Planungshorizont des Planungsleitbilds	1
1.3	Verhältnis des Siedlungsleitbilds zu anderen Planungsinstrumenten	1
1.4	Vorgehen / Planungsschritte	2
1.5	Planungsgrundlagen	2
2	SITUATIONSANALYSE UND GRUNDSÄTZLICHE ÜBERLEGUNGEN	3
2.1	Wikons Qualitäten & Verbesserungspotentiale	3
2.2	Siedlungsstruktur	3
2.3	Umfeld und Positionierung	3
2.4	Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung	4
2.5	Baulandreserven und Bauzonenbedarf	5
2.6	Siedlungsentwicklung nach innen	5
3	PLANERISCHE LEITSÄTZE	6
3.1	Grundsätze der Gemeindeentwicklung	6
3.2	Siedlungsentwicklung	7
3.3	Wirtschaftliche Entwicklung	10
3.4	Mobilität und Verkehr	12
3.5	Landschaft und Umwelt	14
3.6	Andere Themen: Schule, Freizeit, Weiler, Marienburg	15
4	SYNTHESE-PLAN	16
5	GENEHMIGUNG	17

BETEILIGTE

Siedlungsleitbild-Kommission

- René Wiederkehr, Gemeindepräsident (Beisitz)
- Michaela Tschuor, Vizegemeindepräsidentin (Beisitz)
- Guido Hodel, Vertreter Baukommission
- Andrea Baumgartner
- Andreas Hauswirth
- Markus Schildknecht
- Sabine Siegrist

Verantwortliche Planer

Kost + Partner AG Ingenieure und Planer

Industriestrasse 14 | Postfach | 6210 Sursee | www.kost-partner.ch

- Romeo Venetz, dipl. Kultur-Ingenieur ETH, MAS ETH in Raumplanung
- Lisa Mühlebach, BSc FHO in Raumplanung

1 EINLEITUNG / ABSICHT DES GEMEINDERATS

1.1 ZWECK DES SIEDLUNGSLEITBILDS

Das Siedlungsleitbild befasst sich mit der Gesamtstruktur der Siedlungs- und Landschaftsräume.

Der Gemeinderat will...

- Entwicklung von Siedlung und Landschaft,
- Verkehrsbedürfnisse von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie der Wirtschaft,
- Erschliessungsfragen,
- Umweltfragen sowie
- den ökonomischen Einsatz der finanziellen Mittel

in einen Zusammenhang stellen und die strategischen Ziele der Ortsplanung bezeichnen. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt jeweils im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten.

Die Überlegungen im Siedlungsleitbild sind aus heutiger Sicht formuliert. Sie werden laufend überprüft und bei Veränderung wesentlicher Voraussetzungen den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

1.2 WIRKUNG UND PLANUNGSHORIZONT DES PLANUNGSLEITBILDS

Das Siedlungsleitbild...

- ist das politische und strategische Führungsinstrument des Gemeinderats und zeigt behördenverbindlich die erwünschte räumliche Entwicklung der Gemeinde Wikon auf. Der Gemeinderat und die Verwaltung richten ihre nachfolgenden Planungen auf die strategischen Ziele des Siedlungsleitbilds aus.
- konzentriert sich auf die Bestimmung der strategischen Ziele und generellen, raumwirksamen Massnahmen, enthält aber auch einzelne konkrete Massnahmen. Der nötige Spielraum für die nachfolgenden Planungen bleibt erhalten.
- erlaubt sich mittel- und langfristige Überlegungen zur Raumentwicklung, die über den kurzfristigen Planungshorizont der anstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung hinausgehen. Planungshorizont ist das Jahr 2040.
- fasst alle relevanten Aspekte der Raumnutzung zu einem Gesamtbild zusammen.
- kann Widersprüche enthalten. Bei der Umsetzung in den Zonenplan und andere Planungsinstrumente müssen die Interessen unterschiedlicher Ansprüche abgewogen werden.
- entspricht nicht zwingend dem heutigen Willen der Grundeigentümer, hat aber auch keine eigentümerverbindliche Wirkung.
- nimmt keine Entscheide der Gemeindeversammlung vorweg.

1.3 VERHÄLTNIS DES SIEDLUNGSLEITBILDS ZU ANDEREN PLANUNGSINSTRUMENTEN

Das Siedlungsleitbild...

- ist das Fundament einer weitsichtigen Ortsplanung.
- fügt sich in den Planungsablauf ein, der „vom Übergeordneten zum Detail“ führt.
- dient als Grundlage bei der Überarbeitung des Bau- und Zonenreglements (BZR), der Zonenpläne Siedlung und Landschaft, des Erschliessungsrichtplans sowie für nachfolgende Planungen.

1.4 VORGEHEN / PLANUNGSSCHRITTE

Am Workshop mit der Bevölkerung vom 26. April 2018 mit knapp 40 Teilnehmenden wurden die vergangene und die zukünftig, erwünschte Gemeindeentwicklung sowie die in der anstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung zu setzenden Schwerpunkte diskutiert.

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse aus dem Workshop und der Analyse wurde durch die Siedlungsleitbild-Kommission eine Strategie für die Entwicklung der Gemeinde Wikon erarbeitet. Das Siedlungsleitbild wurde von der Kommission am 3. Juli 2018 bzw. 28. August 2018 zuhanden des Gemeinderates verabschiedet. Der Gemeinderat gab das Siedlungsleitbild am 4. September 2018 für die kantonale Vorabklärung frei.

Die kantonale Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) hat in ihrer Stellungnahme vom 31. Oktober 2018 das Siedlungsleitbild mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Vom 10. bis 30. September 2018 fand die öffentliche Mitwirkung statt. Die Mitwirkungseingaben wurden von der Kommission behandelt. Diejenigen, die mitgewirkt haben, wurden über die Behandlung ihrer Eingabe informiert.

Das gemäss den Mitwirkungs-Ergebnissen und der kantonalen Vorabklärung bereinigte Siedlungsleitbild wurde am 19. März 2019 durch den Gemeinderat beschlossen.

1.5 PLANUNGSGRUNDLAGEN

Grundlagen Gemeinde

- Gemeindestrategie vom Oktober 2017
- Protokoll des Workshops vom 26. April 2018
- Luzerner Bauzonen Analyse-Tool (LUBAT; Stand: 10. Juli 2018)
- Bau- und Zonenreglement (BZR) 2016
- Zonenpläne Siedlung und Landschaft 2016
- Diverse Statistiken 2018 (www.lustat.ch)
- Protokolle der Kommissions-Sitzungen

Grundlagen Region

- Regionaler Entwicklungsplan Willisau-Wiggertal 2007, teilrevidiert 2013

Grundlagen Kanton

- Kantonaler Richtplan (KRP) 2015
- Arbeitshilfe „Kommunales Siedlungsleitbild“ 2016
- Arbeitshilfe „Siedlungsentwicklung nach innen“ 2013

2 SITUATIONSANALYSE UND GRUNDSÄTZLICHE ÜBERLEGUNGEN

2.1 WIKONS QUALITÄTEN & VERBESSERUNGSPOTENTIALE

Wikon hat folgende drei grossen Stärken, welche zu einer hohen Lebensqualität beitragen:

- Naturnähe, attraktive Landschaft, viel Grünraum, qualitätsvolle Naherholungsgebiete (Wald, Wigger, Marienburg, Waldspielplatz etc.)
- Zentrale Lage und guter Verkehrsanschluss (Motorisierter Individualverkehr und Bahnverkehr)
- Gute Primarschule

Es bestehen in Bezug auf die räumliche Entwicklung insbesondere folgende Schwachpunkte:

- Fehlendes Dorfzentrum als Treffpunkt für verschiedene Generationen und mit Dienstleistungen wie Einkaufsmöglichkeiten, Post, Bank(omat) etc.
- Öffentlicher Busverkehr - insbesondere an den Wochenenden und in den Abendstunden zu wenig gut

2.2 SIEDLUNGSSTRUKTUR

Das Siedlungsgebiet von Wikon kann grob in Wikon-Dorf und Adelboden, jeweils mit historischen Kernen und neueren Wohnquartieren, sowie in das Industrie-/Bahnhofquartier unterteilt werden. Die Kleinsiedlungen bzw. Ensembles Oberdorf, Rotfarb und Moosersagi sind ebenfalls Teil von Wikon. Das Kloster Marienburg auf dem Schlossberg bildet einen markanten Blickfang.

2.3 UMFELD UND POSITIONIERUNG

Wikon hat eine ländliche Lage, ist jedoch umgeben von Zentrumsgemeinden wie Zofingen und Sursee. Mit der Nachbargemeinde Reiden teilt Wikon östlich der SBB-Linie einen kantonalen Entwicklungsschwerpunkt für Arbeitsnutzung. Der Bahnhof Brittnau-Wikon sowie die Bushaltestellen der Regionalbusse gewährleisten die ÖV-Erschliessung. Die nächsten Autobahn-Anschlüsse liegen in Oftringen und Reiden. Beim Einkaufs- und Freizeitverhalten orientiert sich Wikon vor allem an Zofingen.

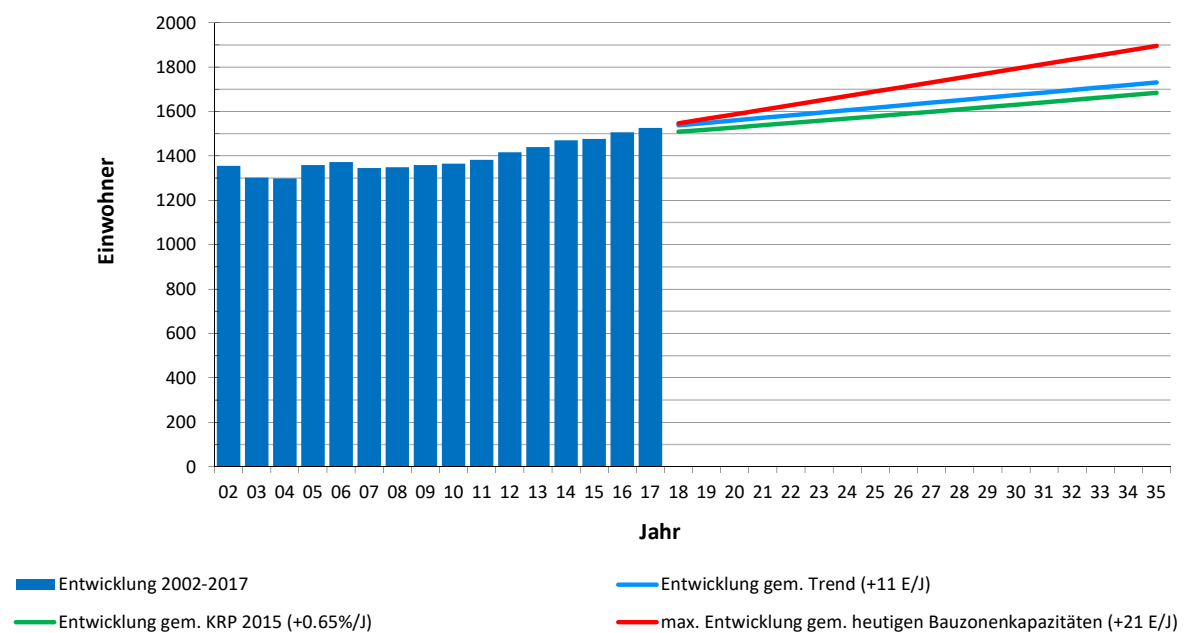
Die Lage direkt an der Kantonsgrenze und der enge Bezug zu Zofingen und weiteren Aargauer Gemeinden führen dazu, dass Wikon das Selbstverständnis als «Luzerner Gemeinde» fehlt. In politischer und administrativer Hinsicht orientiert sich Wikon trotzdem Richtung Luzern. Diese Ausgangslage führt zu einer differenzierten, einzigartigen Identifikation.

2.4 BEVÖLKERUNGS- UND ARBEITSPLATZENTWICKLUNG

Gemäss der Statistikstelle des Kantons Luzern (LUSTAT) umfasste die ständige Wohnbevölkerung von Wikon Ende 2016 rund 1'500 Einwohner (E). Die Bevölkerungszahl unterlag in der Vergangenheit jeweils geringen jährlichen Schwankungen, steigt jedoch insbesondere in den letzten 10 Jahre stetig an. Zwischen den Jahren 2002 und 2017 lag das durchschnittliche jährliche Wachstum bei rund + 0.75%.

In Wikon sind gemäss LUSTAT per Ende Jahr 2015 knapp 830 Beschäftigte gemeldet. Die Beschäftigtenzahl ist analog der Einwohnerzahl in den letzten Jahren leicht gestiegen. Das Verhältnis liegt bei knapp 0.6 Beschäftigten pro Einwohner und entspricht damit dem kantonalen Durchschnitt. Prozentual waren Ende Jahr 2015 5% der Beschäftigten im 1. Sektor (Landwirtschaft), 48% im 2. Sektor (Gewerbe / Industrie) und 47% im 3. Sektor (Dienstleistung) tätig.

Die zukünftige Einwohnerentwicklung wird im folgenden Diagramm anhand von drei Szenarien abgebildet. Mit der Fortschreibung des Trends der letzten Jahre (durchschnittlich + 11 Einwohner / Jahr zwischen den Jahren 2002 und 2017) steigt die Einwohnerzahl im Jahr 2035 auf rund 1'730 Einwohner. Verglichen wird dieses Wachstum mit dem gemäss Kantonaalem Richtplan Luzern (KRP LU) 2015 zur Beurteilung von Neueinzonungen massgebenden Wachstum von +0.65% / Jahr bis ins Jahr 2035. Damit würde die Einwohnerzahl im Jahr 2035 bei knapp 1'680 liegen. Ein Wachstum gemäss den heutigen Bauzonenkapazitäten bedeutet eine Zunahme von 21 E / Jahr (vgl. nächstes Kapitel). Mit dieser Zunahme würde die Gemeinde im Jahr 2035 einen Stand von 1'900 Einwohner erreichen und damit die Einwohnerkapazitäten der bestehenden Bauzonen ausschöpfen.



Einwohnerentwicklung 2002 - 2017 / Prognose 2018 - 2035

2.5 BAULANDRESERVEN UND BAUZONENBEDARF

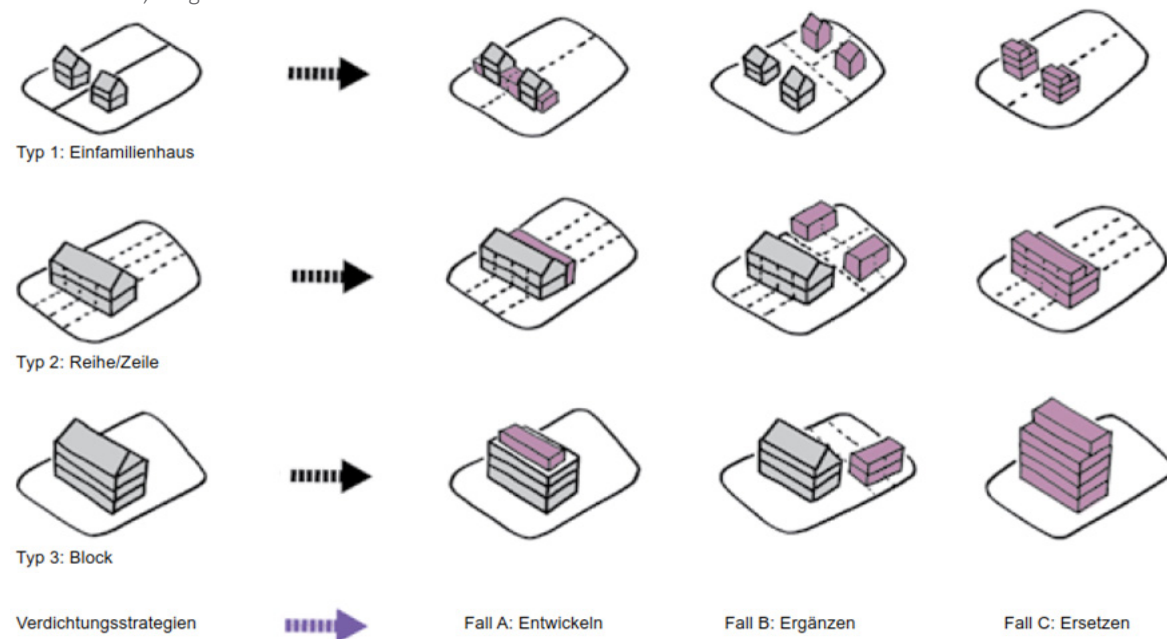
Gemäss den Berechnungen mit dem Luzerner-Bauzonen-Analyse-Tool (LUBAT) besteht in Wikon ein theoretisches Potential in den bestehenden Bauzonen und mit dem bestehenden Bau- und Zonenreglement von ungefähr 150 zusätzlichen Einwohnerinnen und Einwohnern. Der Vergleich der Entwicklung gemäss KRP LU mit der Entwicklung gemäss den aktuellen Bauzonen zeigt den Handlungsspielraum der Gemeinde bezüglich Einzonungen auf. Wikon wird vom Kanton als Kompensationsgemeinde eingestuft. Das heisst, allfällige Einzonungen bedingen kompensatorische Auszonungen von weniger geeignetem Land. Der Fokus der zukünftigen Entwicklung wird auf der Siedlungsentwicklung nach innen liegen.

Als Indikator für den haushälterischen Umgang mit dem Boden dient der Bauzonen-Flächenbedarf. Der Dichtewert liegt in Wikon per Ende 2017 bei rund 220 m² überbauter Fläche pro Einwohner. Bei Ausnützung der rechtskräftigen Bauzonen wäre eine Dichte von knapp 190 m² / E möglich. Die Zielvorgabe für Gemeinden wie Wikon, die auf der Hauptentwicklungsachse liegen («A-Gemeinden»), beträgt gemäss KRP 2015 185 m² / E.

2.6 SIEDLUNGSENTWICKLUNG NACH INNEN

Die Siedlungsentwicklung nach innen stellt einen Schwerpunkt der zukünftigen räumlichen Entwicklung dar. Die bessere Nutzung der bestehenden Bauzonen führt zu einem haushälterischen Umgang mit dem Boden, der Verminderung der Zersiedlung und dem Erhalt der Natur-, Erholungs- und Landwirtschaftsflächen. Weitere Vorteile sind die Belebung des Dorfkerns, die Aufwertung der Ortsbaulichen Qualitäten, die positive Umweltbilanz, die verbesserte Infrastrukturausnutzung und die positiven Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt. (Weitere Informationen: Arbeitshilfe und Beispielsammlung «Siedlungsentwicklung nach innen», Kanton Luzern, Raum und Wirtschaft, verfügbar unter: rawi.lu.ch)

In der folgenden Abbildung sind ausgehend von verschiedenen Bautypologien die drei Verdichtungsstrategien «Entwickeln», «Ergänzen» und «Ersetzen» skizziert.



Bautypologien und Verdichtungsstrategien (Panorama AG)

3 PLANERISCHE LEITSÄTZE

3.1 GRUNDSÄTZE DER GEMEINDEENTWICKLUNG

Wikon bietet attraktiven Raum zum Wohnen, Arbeiten und Erholen an zentraler Lage und mit ländlichem Charakter.

G1 Wikon geht wie bisher von einem **Bevölkerungswachstum** von rund 0.7% pro Jahr aus. Damit zählt Wikon im Jahr 2035 rund 1'700 Einwohner. Das Wachstum hat qualitativ und schrittweise zu erfolgen.

G2 Die Bevölkerung entwickelt sich entsprechend der Kapazität der **Infrastruktur**, die erhalten und unterhalten wird und erst längerfristig ausgebaut werden soll.

G3 Die sinnvolle regionale **Zusammenarbeit** - insbesondere über die Kantonsgrenze hinaus - soll weitergeführt und gezielt ausgebaut werden. Die **Eigenständigkeit** bleibt dabei gewahrt.

G4 Wikon strebt eine positive Entwicklung der **Gemeindefinanzen** an. Der Steuerfuss soll sich in einem attraktiven Rahmen bewegen.



(Quelle: www.map.geo.admin.ch; bearbeitet)

3.2 SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Wikon entwickelt sich qualitativ innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes.

S1 Bei ausgewiesenem Bedarf eignet sich als potentiell **Siedlungserweiterungsgebiet** das Adelboderfeld - in erster Priorität nördlich des Gemeindehauses und in zweiter Priorität östlich des Heimatweges.* Als mögliches Erweiterungsgebiet für öffentliche Zwecke dient die Lüschermatte. Die Einzonungen sind mit der Auszonung weniger geeigneter Gebiete zu kompensieren (vgl. Leitsatz S12). Die Verfügbarkeit ein- und auszuzonender Gebiete wird vorgängig verbindlich gesichert.

S2 Wikon besteht aus mehreren Siedlungsgebieten mit jeweils eigenen **zentralen Orten** für die Grundversorgung: Schulhaus und Kirche in Wikon-Dorf, Gemeindeverwaltung in Adelboden sowie der Bahnhof Brittnau-Wikon. Das Ziel ist, diese Kleinzentren im Rahmen von Bauprojekten zu stärken und zu beleben. Bedarfsgerechte Einkaufsangebote und weitere öffentliche Dienstleistungen sollen sich an der Kantonsstrasse auf dem Abschnitt innerhalb Adelboden und Wikon-Dorf ansiedeln.

S3 Das **Wohnraumangebot** zeichnet sich durch Qualität statt Quantität aus und steht für unterschiedliche Bevölkerungsschichten und Generationen zur Verfügung. Bedarf besteht insbesondere nach qualitativ hochwertigen kleinen Wohnungen.

S4 An geeigneter Lage in Wikon wird die Schaffung von Raum für das **bedürfnisgerechte Wohnen von älteren Menschen** von der Gemeinde unterstützt.

S5 Die **Reservezonen** («Übriges Gebiet») sind in ihrem Ausmass zu reduzieren. Vorgesehen ist insbesondere die Rückführung des Grossteils der Reservezone in Adelboden in die Landwirtschaftszone.

* Im Fall einer Einzonung östlich des Heimatweges ist die dort verlaufende harte Siedlungsgrenze in einem Verfahren im Regionalen Entwicklungsplan (REP) Willisau-Wiggertal anzupassen.

Siedlungsentwicklung nach innen

S6 Die Siedlungsentwicklung nach innen **konzentriert sich in den drei zentralen Orten** mit wichtigen öffentlichen Nutzungen: Beim Bahnhof Brittnau-Wikon, beim Gemeindehaus sowie bei der Schule und der Kirche. Die Verdichtung und die öffentlichen Nutzungen stehen in einer Symbiose, da sie gegenseitig zu einer Qualitätssteigerung führen. Die drei zentralen Orte sind aufgrund eines qualifizierten städtebaulichen Verfahrens zu entwickeln.

S7 In den **Dorfkernen** Wikon Dorf und Adelboden wird der historische Bestand punktuell (in Lücken und als Ersatzneubauten) durch zeitgemässe und in das Ortsbild passende Neubauten ergänzt. Zusätzlich sind Sanierungen, An- und Umbauten in den Dorfkerne erwünscht.

S8 In den **zentral gelegenen und unternutzten Gebieten** findet eine Nachverdichtung statt. Beabsichtigt wird neben einer höheren baulichen Dichte auch ein grösserer Nutzungsmix. Die Gemeinde geht dabei auf ihren eigenen Grundstücken mit gutem Vorbild voraus.

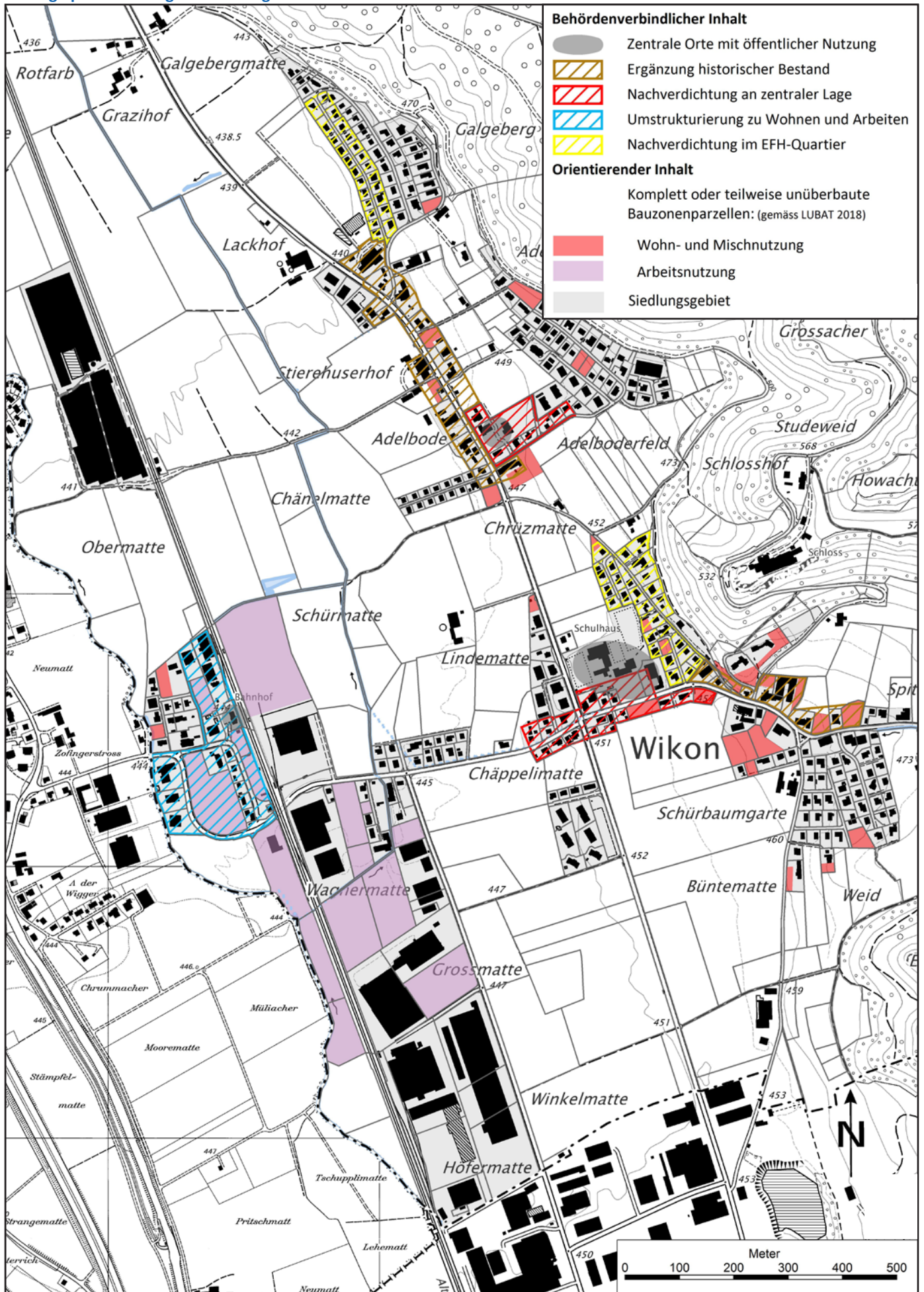
S9 Im **Bahnhofquartier** findet eine Umstrukturierung zu einer attraktiven Kombination aus Wohnen und Arbeiten statt.

S10 In älteren und zu wenig dichten **Einfamilienhaus-Quartieren** wird die Nachverdichtung im Rahmen von An- und Umbauten ermöglicht und gefördert. Insbesondere an der Haldenstrasse sind zudem Zusammenlegungen von Parzellen in Betracht zu ziehen.

S11 Zusätzlich zu den Schwerpunktgebieten der Siedlungsentwicklung nach innen sind auch **qualitative, innovative Einzelprojekte** möglich.

S12 Die **Bauzonenreserven** werden mobilisiert. Bei komplett oder teilweise unüberbauten Baulandparzellen, welche gehortet werden oder nicht bebaubar sind, sind Um- und Auszonungen sowie Massnahmen gemäss § 38 PBG zu prüfen.

Strategieplan: Siedlungsentwicklung nach innen



3.3 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Wikon strebt eine wertschöpfende Wirtschaftsentwicklung an, die auf die Siedlungsentwicklung abgestimmt und mit dem Landschaftsbild verträglich ist.

W1 In den im Strategieplan entsprechend bezeichneten Gebieten in der Umgebung des Bahnhofs Brittnau-Wikon findet eine **Umstrukturierung zu Wohnen und Arbeiten** statt. Der Schwerpunkt liegt je nach Gebiet entweder beim Wohnen oder bei gewerblicher Nutzung und Nutzung für Dienstleistungsunternehmen.*

W2 Der Neubau oder die Erweiterung von **güterverkehrs- und publikumsintensiven Einrichtungen** und insbesondere auch Logistikbetrieben werden von der Gemeinde nicht unterstützt.

W3 Im **kantonalen Entwicklungsschwerpunkt** wird eine qualitätsvolle Entwicklung angestrebt - insbesondere durch Erweiterungen oder Neuan siedlung von innovativen Unternehmen, die haushälterisch mit den vorhandenen Ressourcen umgehen. Zusammen mit dem Kanton, der Region und den Nachbargemeinden wird ein entsprechendes Nutzungskonzept erarbeitet.

W4 **Landwirtschaftliche Betriebe** sollen in Wikon erhalten bleiben und sich zeitgemäss weiterentwickeln können.

* Vorgesehene Umzonung im Rahmen der Ortsplanungsrevision:

- Schwerpunkt bei Wohnen = Wohn- und Arbeitszone mit min. Wohnanteil 50% und max. Wohnanteil 80% (genauer Anteil noch festzulegen; evtl. regeln, dass im Rahmen eines Gestaltungsplanes auch 100% Wohnen zulässig ist, wenn der Bedarf nachgewiesen und der Lärmschutz gewährleistet werden kann). Lärm-Empfindlichkeitsstufe II, d.h. nur nicht-störendes Gewerbe zulässig (Art. 43 LSV)
- Schwerpunkt bei Gewerbe = Wohn- und Arbeitszone (z.B. «Bahnhofzone») mit max. Wohnanteil 50% (genauer Anteil noch festzulegen), aufgrund Lage in Bahnhofsnähe gute Eignung für Verkaufsflächen oder sonstige publikumsorientierte Nutzung - insbesondere in den Erdgeschoss (Belebung öffentlicher Raum, attraktiver Ankunftsort); keine Pflicht, sondern nur Möglichkeit falls Nachfrage besteht. Lärm-Empfindlichkeitsstufe III, d.h. mässig störendes Gewerbe zulässig (Art. 43 LSV)

3.4 MOBILITÄT UND VERKEHR

Die zentrale Lage von Wikon gewährleistet weiterhin eine gute Erreichbarkeit auf der Strasse. Beim öffentlichen Busverkehr und beim Langsamverkehr strebt Wikon eine Verbesserung an.

M1 Der Gemeinderat setzt sich für die **Verbesserung des öffentlichen Busverkehrs** ein. Angestrebt wird mit absteigender Priorität:

1. Frequenzerhöhung am Abend und am Wochenende
2. Anbindung des Weilers Hintermoos an den ÖV
3. Anbindung von Wikon Dorf an den Bahnhof Brittnau-Wikon

Damit soll Wikon insbesondere für die jüngere Bevölkerung attraktiver werden.

M2 Die **SBB-Haltestelle Brittnau-Wikon** gewährleistet weiterhin den Anschluss nach Zofingen als wichtiger Umsteigeknoten. Der Gemeinderat setzt sich für den langfristigen Erhalt des Bahnhofes ein.

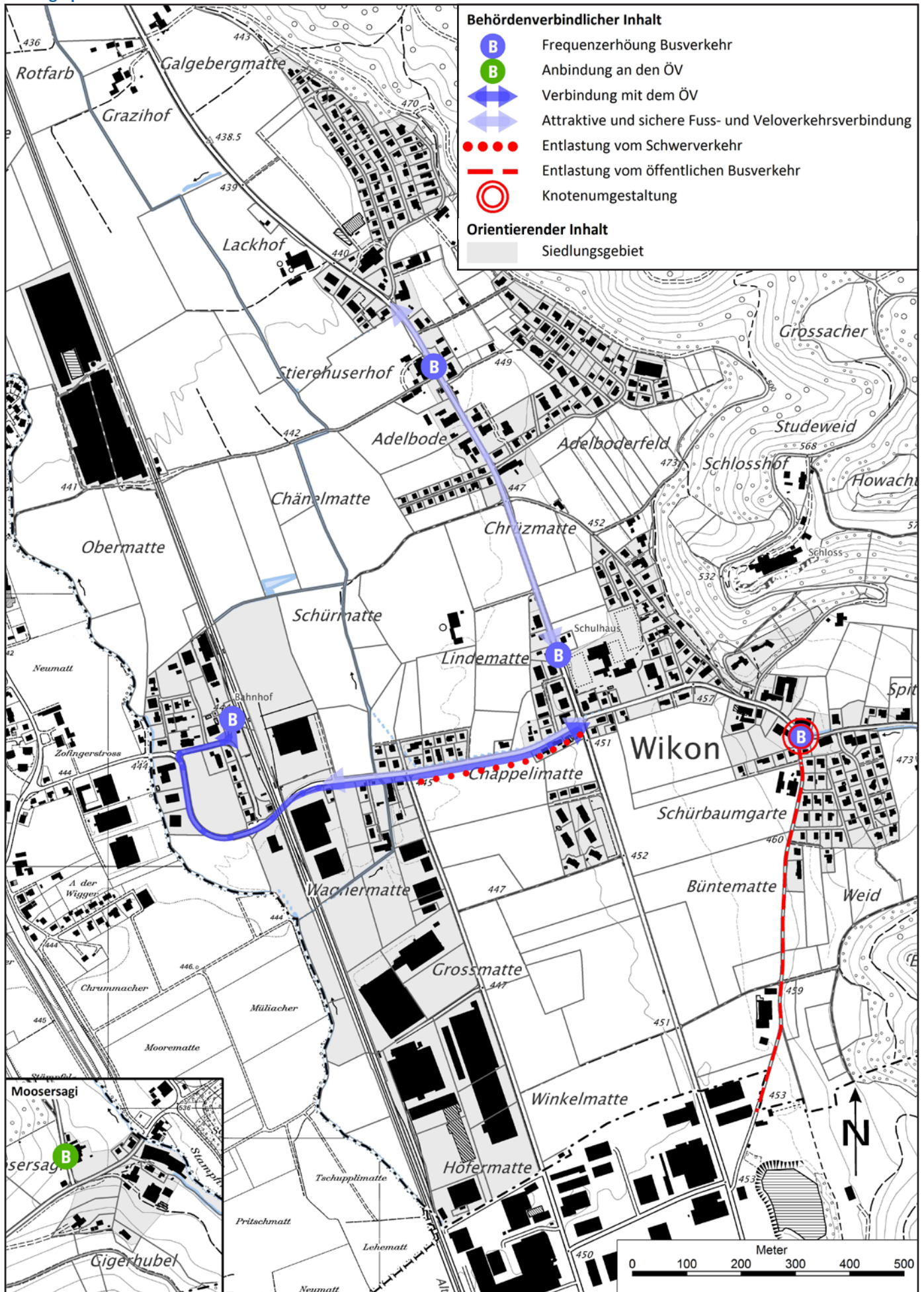
M3 Für den **Fuss- und Veloverkehr** sind die Verbindungen zwischen Wikon Dorf, Adelboden und dem Bahnhof sowie der Abschnitt der Luzernerstrasse innerhalb Adelboden attraktiver und sicherer zu gestalten (z.B. Trottoir-Verbreiterung auf der Luzernerstrasse und Markierung eines Velostreifens auf der Bahnhofstrasse).

M4 Der **Schwerverkehr** soll Wohngebiete nicht negativ beeinträchtigen - und deswegen via Bodenachermatte (von der Luzernerstrasse her) und nicht mehr via Bahnhofstrasse auf die Industriestrasse geführt werden. Idealerweise passiert diese Verlegung auch für den MIV.

M5 Der **Knoten Dorf-, Oberdorf- und Reiderstrasse** wird nach der Versetzung der Trafo-Station zu einem übersichtlichen Kreuzungsbereich mit Platzcharakter umgestaltet. Die Reiderstrasse wird vom öffentlichen Busverkehr entlastet. Die Haltestelle Schlossberg bleibt erhalten.

M6 Die **Lichtverschmutzung** ist im gesamten Gemeindegebiet einzudämmen. Zusätzlich sollen neue Strassenbeleuchtungen (z.B. als Ersatz) unnötige Lichtemissionen vermeiden und einen tiefen Energieverbrauch haben.

Strategieplan: Mobilität und Verkehr



3.5 LANDSCHAFT UND UMWELT

Die attraktive Landschaft Wikons mit den offenen Feldern und dem Wald bleibt weiterhin ein beliebtes Naherholungsgebiet. Grünräume stellen auch innerhalb des Siedlungsgebietes ein prägendes Merkmal dar.

L1 Das **Natur- und Kulturlandschafts-Netz** aus senkrechten und waagrechten freien Korridoren, die durch die Siedlung hindurchfliessen, bleibt erhalten. Das Netz hat eine wichtige Bedeutung für Flora und Fauna sowie das Landschaftsbild.

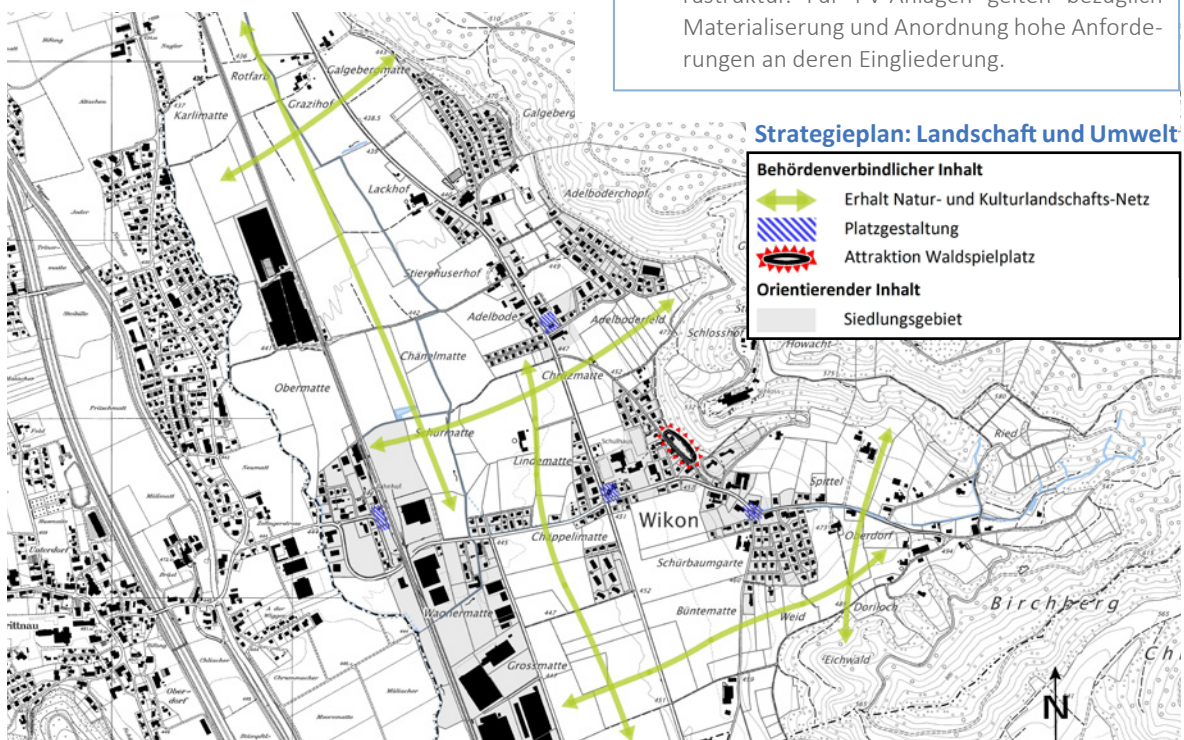
L2 **Platzgestaltungen** sind bei den Schwerpunkten der Siedlungsentwicklung nach innen sowie beim Knoten Dorf-/Oberdorf-/Reiderstrasse vorgesehen. Die Aufwertung des öffentlichen Raumes soll jeweils zusammen mit Verdichtungs- bzw. Strassenprojekten umgesetzt werden.

L3 Bei **Neuüberbauungen** sind qualitativ gute Aussenräume und ein Anteil an ökologischen Ausgleichsflächen zu erstellen; Flachdächer sind zu begrünen.

L4 Bei Bauprojekten an den **Siedlungsrändern** ist auf einen ästhetisch, nutzungsmässig und ökologisch wertvollen Übergang zwischen Siedlung und Landschaft zu achten.

L5 Der **Waldspielplatz** wird gepflegt und ist weiterhin ein Attraktionspunkt.

L6 Wikon geht mit Ressourcen schonend um. Die nachhaltige **Energiapolitik** wird unterstützt, insbesondere bei der gemeindeeigenen Infrastruktur. Für PV-Anlagen gelten bezüglich Materialisierung und Anordnung hohe Anforderungen an deren Eingliederung.



3.6 ANDERE THEMEN: SCHULE, FREIZEIT, WEILER, MARIENBURG

A1 Die Gemeinde setzt sich für die Erhaltung des bestehenden, qualitätvollen **Schulangebots** ein.

A2 Das vielfältige **Sport- und Freizeitangebot** wird erhalten. Angestrebt wird die Verbesserung der Lichanlage bei der Sportanlage.

A3 Der **Weiler Hintermoos** entwickelt sich entsprechend seiner Einteilung durch den Regionalverband ZofingenRegio in einen Weiler-Typ gemäss Kantonaem Richtplan Luzern. Die Gemeinde prüft im Rahmen der Ortsplanungsrevision gemeinsam mit dem Regionalverband ZofingenRegio die Ausscheidung von Weilerzonen in den Gebieten **Oberdorf** (ausserhalb der heutigen Bauzone) und **Rotfarb**.

A4 Die **Marienburg*** stellt weiterhin ein markantes Wahrzeichen an prominenter Lage mit weitem Ausblick dar. Die Gemeinde unterstützt interessierte Investoren bei einer innovativen Umnutzung. Es wird eine massgeschneiderte Sonderbauzone ausgeschieden. Das hohe Nutzungspotential kann z.B. mit wohnähnlicher oder max. mässig störender gewerblicher Nutzung ausgeschöpft werden. Nicht unterstützt werden sektenähnliche Organisationen, das Sex-Gewerbe oder ein Asyl-Zentrum.

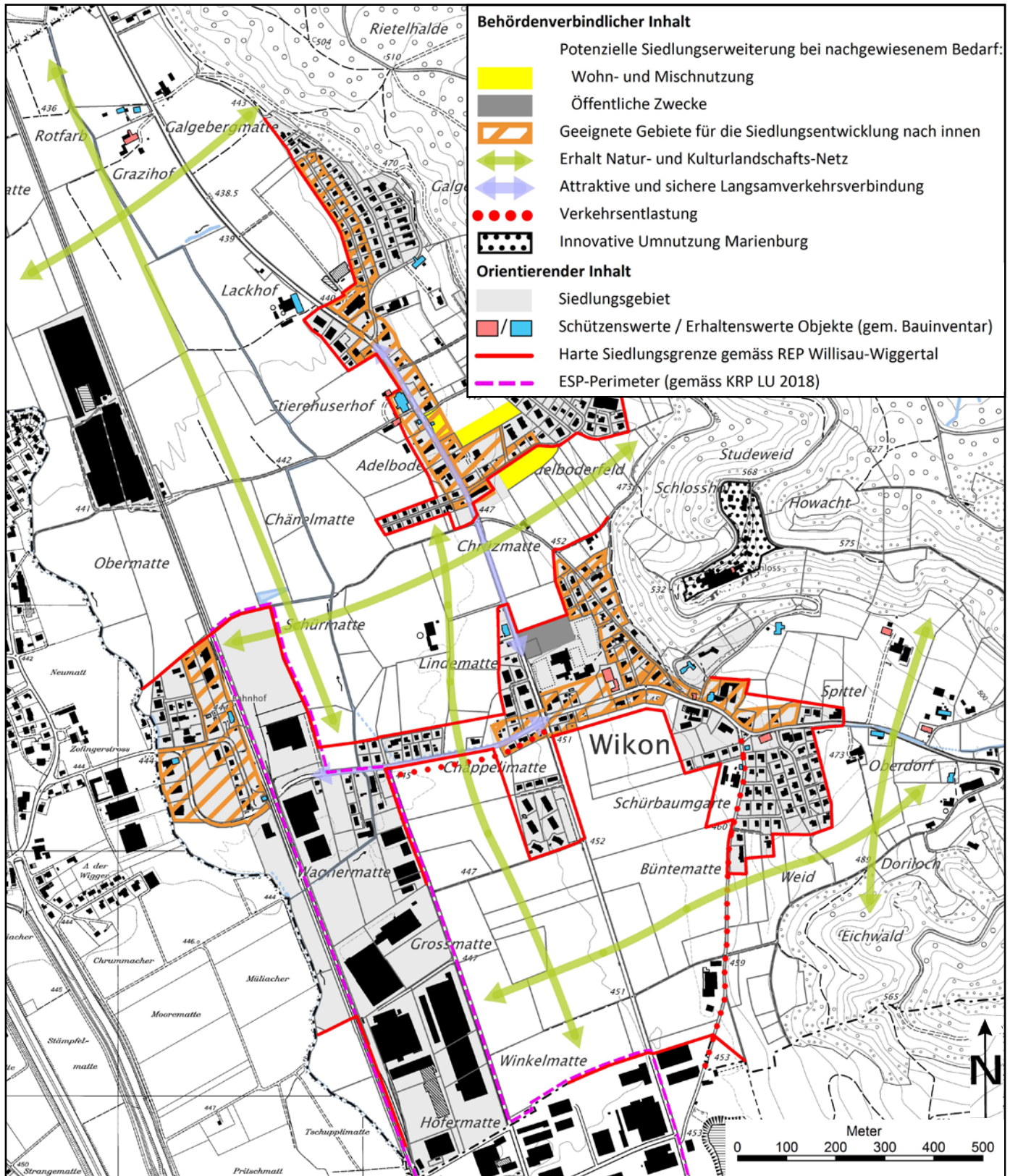


* Ursprüngliche Burg des ehemaligen Schlosses Wikon mit Baujahr um 1400, anschliessend mehrmals erweitert und renoviert, klösterliches Mädcheninstitut von 1891 bis 2003, zurzeit noch im Eigentum des Benediktinerinnen Kloster Marienburg. (Weitere Infos: www.kloster-wikon.ch)

(Quelle: Josef Durrer, www.seetal-plus.ch)

4 SYNTHESE-PLAN

Im Synthese-Plan werden die wichtigsten Inhalte der vorherigen Pläne zusammenfassend dargestellt. Zusätzlich sind Inhalte abgebildet, die keinem der vorherigen Strategiepläne eindeutig zugeordnet werden können (Siedlungserweiterungen, Marienburg, Bauinventar und Siedlungsgrenzen).



5 GENEHMIGUNG

Das Siedlungsleitbild wurde am 19. März 2019 durch den Gemeinderat Wikon (zuständige kommunale Behörde) beschlossen.

Wikon, 19. März 2019

GEMEINDERAT WIKON

Der Gemeindepräsident:



René Wiederkehr

Der Gemeindegemeinschreiber ad interim:



Andreas Kalt



Gemeinde
Wikon

Heimatweg 3, 4806 Wikon

Tel. 062 745 51 31

info@wikon.ch

www.wikon.ch

